

Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500 [bearb. v. Bernhard Truffer et al.]

Autor(en): **Carlen, Louis**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **24 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500. Hg. im Auftrage der Regierung des Kantons Wallis. Bearb. von BERNHARD TRUFFER unter Mitwirkung von ANTON GATTLEN. Sitten, Staatsarchiv, 1973. XII, 413 S.

Im Walliser Landrat fanden sich die Vertreter der Landschaft mit dem bischöflichen Landesherrn zu gemeinsamer Beratung über Landesangelegenheiten zusammen. Hier fassten die Abgeordneten der Gemeinden und sieben Zenden ihre Beschlüsse, die sie aber «ad referendum» nehmen mussten, das heisst zurück an die Gemeinden und Zenden bringen mussten, die an die Landratsbeschlüsse nicht gebunden waren. W. A. Liebeskind hat das Wesentliche darüber 1928 in seiner Leipziger Dissertation geschrieben, während die Dissertation von H. Seiler über die Entwicklung des Landrates im Wallis bis zum Ausgang des Mittelalters ungedruckt blieb und das Manuskript verschollen ist. Ähnlich wie die Eidgenössische Tagsatzung fasste der Walliser Landrat die Ergebnisse seiner Beratungen in sogenannten Abschieden zusammen. Dass diese zu den wichtigsten Quellen der Landesgeschichte in ihren verschiedenen Sparten gehören, bedarf nicht besonders erwähnt zu werden.

Abschiede im eigentlichen Sinne des Wortes sind erst seit dem endenden 15. Jahrhundert erhalten. Bis 1450 hat H. A. von Roten das einschlägige Material 1966 in der «Vallesia» zusammengestellt. Ab 1500, das zugleich das Jahr des Beginns der Regierungstätigkeit des Bischofs Matthäus Schiner ist, sind zahlreiche Abschiede erhalten. Für die Jahre 1500–1529 wurden sie 1916 und 1949 in zwei Bänden vom verdienten Walliser Historiker Dionys Imesch ediert (der 2. Band, herausgegeben von A. Donnet, erschien nach Imeschs Tod). Nun legt Bernhard Truffer, unter Mitarbeit von Anton Gattlen, den 3. Band vor, der den Zeitraum von 1529–1547 und insgesamt 105 Abschiede und 24 Landtagsbriefe umfasst.

Ein gutes Orts-, Personen- und Sachverzeichnis erschliesst das wertvolle Material. Sekundärquellen, wie sie in den beiden ersten Bänden enthalten sind, wurden nicht mehr eingearbeitet, was gerechtfertigt ist, da gegenüber der Zeit vor 1530 nun die Landratsabschiede beinahe lückenlos vorhanden sind.

Truffer hat, wie Imesch, auf die integrale Publikation des Originaltextes verzichtet, jedoch dunkle, unvollständige und unverständliche Texte, besonders wichtige Stellen und originelle Wendungen im Original wiedergegeben. Einerseits ist so die Lesbarkeit erleichtert, andererseits wird der Benutzer in Ausnahmefällen nicht davon dispensiert, auf den handschriftlichen Originaltext zurückzugreifen. Mit Recht wurde die Orthographie vereinfacht und vereinheitlicht. Die einzelnen Abschiede sind nicht mehr, wie bei Imesch, numeriert. Dagegen sind die einzelnen auf dem Landrat behandelten Sachgeschäfte durch kleine Buchstaben bezeichnet. Der Herausgeber hat seine entsagungsvolle Arbeit mit grosser Akribie und Genauigkeit durchgeführt. Man vergleiche zum Beispiel die Datenbereinigung auf S. 88.

Für die weiteren Bände darf der Rezensent folgende Postulate anbringen: Die Benutzung würde erleichtert, wenn Orts- und Personennamen kursiv oder gesperrt gedruckt würden. Ebenso könnte für längere Texte ein kurzes Titelregist diskutiert werden.

1529 ist das Jahr, in dem Jörg Auf der Flüe, der grosse Gegenspieler Kardinal Schiners im Wallis, stirbt. Die Diskussion um seinen Nachlass zieht sich durch zahlreiche Landratsabschiede und zeigt, dass die Wunden der Auseinandersetzungen, die Jahre lang das Land tief aufwühlten, noch nicht ganz vernarbt sind. Ein weiteres Ereignis schlägt immer wieder Wellen auf dem Landrat: die Glaubensspaltung. Das Wallis steht zwischen zwei Lagern, einerseits ist es mit den katholischen Orten verbündet und leistet diesen Waffenhilfe, andererseits aber will es sich die Freundschaft Berns, mit dem es auch gewisse Interessen gegen Savoyen verbindet, nicht entgehen lassen. Es hält schwer, politische und religiöse Interessen in Einklang zu bringen. Die Darlegungen M. Possas über «Die Reformation im Wallis» in seiner Freiburger Dissertation (1938) lassen sich nun an Hand der Abschiede nochmals verfolgen und ergänzen. Das Material, das über die Reformation in den Abschieden liegt, verdient nicht nur für die Reformationsgeschichte des Wallis, sondern für jene der Eidgenossenschaft Beachtung.

Andere aussenpolitische Fragen sind in Zollabkommen, zum Beispiel mit Uri, geregelt. Ziemlich viel Material liegt in den Abschieden zum Verhältnis mit Savoyen, aber auch mit Frankreich, dessen Pensionen jeweilen verteilt, aber auch für öffentliche Arbeiten wie Strassen- und Brückenbau verwendet wurden. Der französische König gewährte den Wallisern zwei Freiplätze an der Universität Paris. Alle zwei Jahre vergab der Landrat diese Freiplätze, wobei ein Turnus zwischen den einzelnen Zenden bestand; eine Arbeit darüber ist im Gange. Mit dem Schulwesen hat sich der Landrat auch sonst befasst, namentlich mit der Landesschule in Sitten und den von Wallisern besuchten Schulen in Orten des neuen Glaubens.

Einen guten Einblick vermitteln die Abschiede ins Militärwesen. Immer wieder stehen die Untertanengebiete im Unterwallis zur Diskussion, sei es bei der Wahl der Landvögte, der Einrichtung von deren Unterkünften, den Erträgen dieser Gebiete, aber auch wenn die Untertanen nicht Gehorsam leisten oder schwören wollten. Die wirtschaftlichen Beschlüsse des Landrates weisen ein reiches Spektrum auf, vom Salz gehen sie zum Wein, zur Ausfuhrsperr und zur Bergwerk-, Münz- und Preispolitik. Nicht minder vielfältig ist das Material zur Rechtsgeschichte: Gerichtsbarkeit, Bürgerrecht, Bürgerschaft, Eherecht, Gemeindewerk, Landrecht, Gilten, Lehen, Leibeigenschaft, Pfändung, Rechtsame, Regalien, Tellung, Tote Hand, Zugrecht sind einige Stichworte, denen sich für das Strafrecht zugesellen: Diebstahl, Erpressung, Fahnenflucht, Gotteslästerung, Henker, Iniurien, Trunkenheit, Verrat. Auch Personengeschichtlich lässt sich den Abschieden manches entnehmen. Für eine Untersuchung über die Führungsschicht im Wallis im 16. Jahrhundert zum Beispiel, ähnlich wie sie Josef Kurmann in seiner

noch ungedruckten Freiburger Dissertation 1973 für Luzern (1450–1500) behandelt, ist ihr Beizug unerlässlich.

Die Arbeitskraft und die Fähigkeit des Herausgebers und seines Mitarbeiters und die bereits getroffenen Vorarbeiten lassen einen raschen Fortgang des Werkes erhoffen, auf dessen wesentliche Bedeutung für die Waliser Geschichte nochmals eindringlich hingewiesen sei.

Freiburg i. Ue.

Louis Carlen

FRANZ ZELGER, *Heldenstreit und Heldentod. Schweizerische Historienmalerei im 19. Jahrhundert*. Zürich, Atlantis, 1973. 230 S., Abb., Tafeln.

Die kunsthistorische Auseinandersetzung mit dem vergangenen Jahrhundert, vor allem mit dessen architektonischem Erbe, hat sich in neuerer Zeit stark vertieft. Auch die Schweiz hat sich dieser Strömung angeschlossen und sich vermehrt mit ihren einzelnen Denkmälern, besonders der baulichen, befasst, sei es in Form von Monographien, Inventarisierung oder in der Denkmalpflege.

Mit der schweizerischen Historienmalerei im 19. Jahrhundert, einem Gebiet, über welches bis jetzt kaum in grösserem Zusammenhang gearbeitet worden ist, befasst sich der Luzerner Kunsthistoriker Franz Zelger in seiner Monographie «Heldenstreit und Heldentod. Schweizerische Historienmalerei im 19. Jahrhundert».

Eine Darstellung dieses umfangreichen Gebietes stellt einige Probleme. Zelger präsentiert dem Leser den Stoff in Form einer Bestandesaufnahme. Angefangen bei Johann Heinrich Füssli bis hin zu Heinrich Pellegrini und Heinrich Danioth, also weit über den gesteckten Rahmen hinaus, werden Namen von Künstlern und deren bedeutendste Werke aufgeführt.

In der Einleitung schildert der Autor die politische und geistige Situation um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft, das aufkommende Nationalbewusstsein und die damit verbundene vaterländische Begeisterung bilden den Hintergrund für die Historienmalerei, die ganz in den Dienst der Staatsverherrlichung gestellt wurde. Als bevorzugteste Themen gelten vorwiegend die Tellsage und der Rütlichschwur. Den Höhepunkt erlebte die Historienmalerei mit der Gründung des Bundesstaates. Die Geschehnisse werden nicht mehr, wie zu Beginn des Jahrhunderts, in einem schlichten Erzählen festgehalten, sondern in einer pathetischen Darstellungsweise. Aus der Vielfalt schweizerischer Historienmaler ragen zwei Figuren heraus: Ernst Stückelberg und der um eine Generation jüngere Ferdinand Hodler. Sie werden vom Autor eingehend behandelt und analysiert und dem Leser anschaulich vor Augen geführt. Bei den übrigen Malern bleibt es bei der Erwähnung ihres Namens und ihrer Werke. Eine stilistische Untersuchung, der Vergleich mit den übrigen zeitgenössischen Werken und das Hineinstellen in einen grösseren